Ich Wolff von Zedlitz auff Lomnitz

Bekunde hiermit diesem meinem brieff vnd siegel, für allermänniglichen, wo vor
das für mich kommen vnd erschienen **George Zöllfell**, mich zum demütt berichtende, daß ihme Kundschafft
vnd zeugnüß seiner ehelichen geburt, so wol seiner vnd seiner Eltern verhaltens, zu haben von nöthen were,
vnd mir derwegen dreizehen altern, geschworne Schöppen, vnd altsitzer, des Dorffs Lomnitz, mitt Namen, Melchior Jancke,
Hansen Reimann, George Closer, Christoff Langer, Michael Meister, Valtten Kühnen, Hansen Kühnen, vnd Martin Zöllfelln,
bey ihren glaubwürdigen Pflichten einzuziehen, gebürliche Vorstellung, vnd ihrer aussagen ihre eigene schriftliche Verkundtt,
zu steuer der Warheit zukommen zu lassen, vnterthänigst bittende vnd gehorsamst angelangett vnd gebeten hatt.
Wann ich dann solch sein ersuchen von zimlichen vnd billichen erachtett: habe ich die Vorgedachten mir vorgestellten Personen, bey den
eydes vnd pflichten, damit sie mir zugethan vnd vnterthänigst, durch aufhebung ihrer rechten gebürlichen fingern, das
ihnen vnbekandt, **George Zöllfelts** geburtt, seiner Eltern, so viel seines vorhaltens bedürfft, befragett. Hierauff
sie dann allesamptlichen, vnd ein jeder insonderheitt, selbedächtig, vnd freywillig an eydes statt, mit aufgerechten fingern
zu Gott, die Warheit, aussgesagett, vnd bekandt: Das ihnen kundt bewust vnd war sey, daß Mahgenannter
George Zöllfelt, von **Michael Zöllfelln** seinem Vater, vnd frauen **Dorothea** seiner Natürlichen Mutter, im
stande der heiligen Ehe, auß einem rechten Ehebette, gutten deutschen Adtt, Ehreich, vnd Redlich geboren vnd entsprossen,
gedachte seine Eltern, auch alle Natadeliche fromme biederleute, im stehenden Ehe, mit einander im Adelichen Ehrey
allhier gelebett. Da hatte er sich auch ohnverwerlich, allzeit kindlichen gehorsamb vnd gebühr jederzeit fromm vnd treu bewiesen
tey, Wann dann mir für meine Person auch nicht anders wissende, habe ich derwegen auff seine fleißige
Bitte, ihme diesen meinen brieffelichen schein, seiner ehelichen geburtt zukommen lassen. Männiglichen so hiemitt
ersuchtt wirdtt freundtlich bittende, ihme wohin er kommen vnd langen möchte, vnd meinetts seinerseyd der seinen
Vorhaltens, auch seiner erbieterten ehelichen geburtt willen, gunst förderung vnd alles gutes, zum alle seinem ehelichen
fürhaben. Hierzeigen, vnd diesen meinen mit Intercession bittende, zum theil [illegible] erbiethen zu lassen.
Da ein vnd einem jeden nach Standesgebür ich hinwiederumb zuverschulden erbötig. Vrkundlichen vnd
zu mehrer beglaubigung, habe ich mein angeborn Insiegel hierauff gedruckt, vnd mich mit eigener Hand vnterschrieben.
Do geschehen zu Lomnitz den 20 Martij des tausent sechshundert vnd vierzehen Jahres.

Wolff von Zedlitz
mein handt